



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 29. Juni 2020

CM 2757/1/20
REV 1

AGRI
PHYTOSAN
PESTICIDE
ENV
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.3@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2543

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 5/2020 des EuRH mit dem Titel „Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln: begrenzter Fortschritt bei der Messung und Verringerung von Risiken“
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens
= **Verlängerung der Frist bis zum 1. Juli 2020 (Dienstschluss)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments 8497/20 zustimmen.**

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, den 1. Juli 2020 (Dienstschluss)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: LIFE.3@consilium.europa.eu.